

# Frauenquote ein Fall für das Gericht

SA  
Noz 04.05.10

hin **OSNABRÜCK.** Die Betriebsratswahlen bei den Stadtwerken Osnabrück werden ein Fall für die Gerichte, zwei Anwälte wollen zur Not bis vor das Verfassungsgericht gehen. Es geht im Kern um die Frage, ob die Einhaltung der Frauenquote wichtiger ist als der Wählerwille.

Bewerber von zwei Listen waren angetreten, die eine Liste errang elf, die andere vier Mandate. Doch nun kommt die Frauenquote ins Spiel: Mindestens vier der 15 Betriebsräte müssen Frauen sein. Über die eine Liste schafften es auch drei Frauen, doch in der zweiten Liste gab es keine weiblichen Bewerber. Die Wahlordnung schreibt in solchen Fällen vor, dass die Liste den Sitz verliert und eine Frau von der anderen Liste nachrückt.

Das sehen diejenigen, die einen Sitz abgeben sollen, nicht ein: Jetzt müssen die Gerichte entscheiden. *Seite 13*